



# **Empfehlungen des Kantons Bern für den allgemeinbildenden Unterricht in der zweijährigen beruflichen Grundbildung**



# Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen und Einordnung der vorliegenden Empfehlungen .....	3
2	Ziele des allgemein bildenden Unterrichts .....	5
3	Die Lernenden in der zweijährigen Grundbildung .....	5
4	Gestaltung des allgemeinbildenden Unterrichts.....	6
	Inhalte und Themen.....	6
	Verteilung der Lektionen.....	6
	Didaktik .....	7
	Unterrichtsmaterial .....	7
	Instrumente .....	7
	Verknüpfung des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts .....	8
	Durchlässigkeit.....	8
	Notenzeugnis und Bericht.....	8
5	Lehrende in der zweijährigen Grundbildung .....	9
6	Fachkundige individuelle Begleitung.....	9
7	Qualifikationsverfahren.....	10
8	Literaturliste und Links.....	11

Anhang 1: Themen – Umsetzung der Bildungsziele aus den Lernbereichen Gesellschaft und Sprache und Kommunikation (28 Seiten)

Anhang 2: Katalog Bildungsziele Sprache und Kommunikation (9 Seiten)

Anhang 3: Merkblatt Fachkundige Individuelle Begleitung im Kanton Bern (2 Seiten)

(Die Anhänge sind als separate Dokumente gespeichert)

## 1 Gesetzliche Grundlagen und Einordnung der vorliegenden Empfehlungen

---

Die vorliegenden Empfehlungen sind Teil der gesamten Unterlagen „**Umsetzung der Verordnung und des Rahmenlehrplans für den allgemein bildenden Unterricht im Kanton Bern**“. Sie richten sich an die Verantwortlichen der Berufsfachschulen und die Lehrenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung und bieten Hilfestellung bei der Ausgestaltung der Schullehrpläne durch didaktische und methodische Hinweise. Sie berücksichtigen dabei die Vorgaben der Gesetzgebung zur zweijährigen Grundbildung, die besonderen Rahmenbedingungen und Anforderungen an den Unterricht.

### **Eidgenössische Vorgaben**

#### **Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)**

##### **Art. 17 Bildungstypen und Dauer**

2 Die zweijährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab und führt zum eidgenössischen Berufsattest. Sie ist so ausgestaltet, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen.

##### **Art. 18 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse**

1 Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.

2 Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildungen.

##### **Art. 37 Eidgenössisches Berufsattest**

1 Das eidgenössische Berufsattest erhält, wer die zweijährige Grundbildung mit einer Prüfung abgeschlossen oder ein gleichwertiges Qualifikationserfahren erfolgreich durchlaufen hat.

#### **Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)**

##### **Art. 10 Besondere Anforderungen an die zweijährige Grundbildung**

1 Die zweijährige Grundausbildung vermittelt im Vergleich zu den drei- und vierjährigen Grundbildungen spezifische und einfachere berufliche Qualifikationen. Sie trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung.

2 Die Bildungsverordnungen über die zweijährige Grundbildung berücksichtigen einen späteren Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung.

3 Die zweijährige Grundbildung kann um höchstens ein Jahr verkürzt oder verlängert werden.

4 Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung.

5 Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.

#### **Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006**

##### **Art. 3 Dauer und Stundendotation**

2 Die Stundendotation beträgt (a) mindestens 240 Lektionen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung.

##### **Art. 7 Qualifikationsverfahren Teilbereiche**

Der Qualifikationsbereich der Allgemeinbildung setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

b. bei der zweijährigen beruflichen Grundbildung aus 1. der Erfahrungsnote, 2. der Vertiefungsarbeit.

### **Art. 10 Vertiefungsarbeit**

3 Den besonderen Bedürfnissen der zweijährigen Grundbildung wird bei der Aufgabenstellung und der Bewertung Rechnung getragen.

### **Art. 14 Dispensationen**

3 Personen, die eine zweijährige Grundbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest abgeschlossen haben, werden beim Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung 120 Lektionen Allgemeinbildung angerechnet.

**Berufliche Grundbildung: Rahmenlehrplan des BBT für den allgemeinbildenden Unterricht** vom 19. November 2003

## **Vorgaben des Kantons Bern**

**Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte LAG 2005, Teilrevision 2007**

### **Art.17 Berufsauftrag Lehrkräfte**

Die Lehrkräfte erfüllen im Rahmen ihrer Jahresarbeitszeit einen Berufsauftrag, der durch die Bildungsziele, die Gesetzgebung der jeweiligen Bildungsinstitutionen sowie durch das Leitbild der Schule umschrieben wird.

<sup>2</sup> Dieser umfasst "Unterrichten", "Erziehen, Beraten und Begleiten", "Mitarbeit bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung", "Zusammenarbeiten" und "Weiterbildung".

**Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte LAV, Totalrevision 2007**

### **Art. 56 Unterrichten**

<sup>1</sup> Das Unterrichten umfasst das Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts.

<sup>2</sup> Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht so, dass die Lernziele erreicht und Lernprozesse ermöglicht werden.

<sup>3</sup> Sie beurteilen die Lernenden. Die Beurteilung dient der Analyse, der Diagnose, der Förderung des Lernens und der Selektion.

<sup>4</sup> Sie arbeiten an den Abschlussprüfungen an ihren Schulen sowie an den Aufnahme- und Übertrittsverfahren mit.

<sup>5</sup> Sie sind zur Mithilfe an besonderen Schulveranstaltungen verpflichtet.

### **Art. 57 Erziehen**

Das Erziehen findet bei allen schulischen Tätigkeiten wie Unterrichten, Beraten und Begleiten statt.

### **Art. 58 Beraten**

<sup>1</sup> Die Lehrkräfte beraten die Lernenden bei schulischen Fragen und stehen den für die Erziehung und Förderung der Lernenden verantwortlichen Personen für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.

<sup>2</sup> Das Beraten umfasst insbesondere die Steuerung und Unterstützung von Lernprozessen, die Prävention von Lernproblemen, das Aktivieren von zusätzlichen Ressourcen und die Unterstützung bei Schul- und Berufslaufbahnentscheiden.

### **Art. 59 Begleiten**

Die Lehrkräfte begleiten die Lernenden als Einzelpersonen und als Lerngemeinschaft.

## 2 Ziele des allgemein bildenden Unterrichts

---

Die Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 zählt fünf Zielsetzungen des ABU auf:

- a) die Entwicklung der Persönlichkeit;
- b) die Integration des Individuums in die Gesellschaft;
- c) die Förderung von Fähigkeiten zum Erlernen und Ausüben eines Berufs;
- d) die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen;
- e) die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbio- grafien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

In der zur Verfügung stehenden Zeit müssen im allgemeinbildenden Unterricht Schwerpunkte gesetzt werden. Im Rahmen der zweijährigen Grundbildung haben **die Ziele a), c) und e) ein verhältnismässig höheres Gewicht** als in der drei- und vierjährigen Grundbildung, sie werden situationsbezogen thematisiert und gewichtet.

Um diese Ziele zu erreichen, kann der allgemeinbildende Unterricht nicht ausschliesslich thematisch ausgerichtet sein; ein Teil der zur Verfügung stehenden Zeit soll je nach individuellen Voraussetzungen der Lernenden direkt zur Förderung der Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik, der Lern- und Arbeitsstrategien und der Selbst- und Sozialkompetenz eingesetzt werden.

## 3 Die Lernenden in der zweijährigen Grundbildung

---

### Heterogenität

Die Gründe, warum Lernende eine zweijährige Grundbildung wählen, sind sehr verschieden. Die Heterogenität innerhalb der einzelnen Klassen ist oft sehr gross.

*Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden sind beim Gestalten des Unterrichts und beim pädagogisch-didaktischen Vorgehen zu berücksichtigen.*

### Bildungsferne

Ein Faktor des Schulerfolgs ist von der „Bildungsnähe“ des Umfeldes oder der Familien der Lernenden abhängig. In der zweijährigen Grundbildung finden sich oft „bildungsferne“ Lernende.

*Durch lebensnahe Themenwahl und handlungsorientierten Unterricht wird die Verbindung zwischen ihrem Wissen und Können und dem Schulstoff gefördert. Das Lernen findet vernetzt statt, was sich positiv auf die Motivation auswirkt. Am Erfolgreichsten geschieht Lernen, wenn man im Unterricht von Situationen ausgeht, die den momentanen Lebensumständen und der Ausbildung der Lernenden möglichst nahe sind. Anhand dieser Situationen werden Kompetenzen und Strategien entwickelt und gefördert, die angepasstes und erfolgreiches Handeln ermöglichen.*

### Selbstkonzept

Lernende, die sich für eine zweijährige Grundbildung interessieren, haben oft eine wenig erfolgreiche Schullaufbahn mit negativen Rückmeldungen auf ihre Leistungen hinter sich. Diese Erfahrungen begünstigen die Entwicklung von Vermeidungsstrategien und können zu einem Selbstkonzept führen, das wenig Selbstvertrauen, Eigeninitiative, Spontaneität und Durchhaltevermögen beinhaltet.

*In der zweijährigen beruflichen Grundbildung ist deshalb ressourcenorientiertes Lehren, Lernen und Beurteilen besonders wichtig, damit das oft negativ geprägte Selbstkonzept reflektiert und überarbeitet werden kann. So können die Lernenden ihre Ressourcen mit den gestellten Anforderungen besser in Beziehung bringen.*

*Gleichzeitig lernen sie sich realistisch einzuschätzen und stärken dabei ihr Selbstbewusstsein.*

### **Individueller Förderbedarf**

Lernende der zweijährigen Grundbildung haben im Bereich der Sprache, der Mathematik, der Lern- und Arbeitsstrategien aber auch in fachspezifischen Themen oft einen individuellen Förderbedarf.

*Die Förderung von Arbeits- und Lernstrategien ist während der ganzen Ausbildung besonders zu beachten. Durch Vereinbarungen von individuellen Zielen kann das Entwicklungspotential der Lernenden ausgeschöpft werden.*

### **Anschlusslösungen**

Ein grosser Teil der Lernenden wird nach der zweijährigen Grundbildung eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt suchen. Ein Teil wird die Möglichkeit wahrnehmen, die Ausbildung in einer verkürzten drei- oder vierjährigen Grundbildung fortzusetzen. Durch die unterschiedlichen Anschlusslösungen ergeben sich auch unterschiedliche Anforderungen an Themen und Inhalte.

*Durch individuelle Standortbestimmungen soll die realistisch mögliche Zielrichtung der Lernenden festgelegt und unterstützt werden.*

## **4 Gestaltung des allgemeinbildenden Unterrichts**

---

### **Inhalte und Themen**

Die Inhalte und Themen sind als Standards festgelegt ("Standards verbindliche Themen, Inhalte, Schlüsselbegriffe"). Von den 10 Themen, welche die kantonalen Standards für die 3- und 4-jährige berufliche Grundbildung vorsehen, sind 6 Themen verbindlich zu bearbeiten, die anderen sind als Ergänzung möglich. Die verbindlichen Themen sind:

Thema 1 Berufliche Grundbildung

Thema 2 Geld und Kauf

Thema 3 Risiko und Sicherheit

Thema 4 Demokratie und Mitgestaltung

Thema 9 Wohnen und Zusammenleben

Thema 10 Arbeit und Zukunft.

Die übrigen Themen Kunst und Kultur, Schweiz in Europa und in der Welt, Markt und Konsum und Globale Herausforderungen sind als Ergänzung möglich; Teile daraus können in die verbindlichen Themen eingebaut werden.

Im Anhang findet sich eine Empfehlung, wie jedes der sechs Themen inhaltlich strukturiert werden kann. Zudem sind für jedes Thema Situationen formuliert, die exemplarisch aufzeigen, über welche Kompetenzen die Lernenden in diesem Themenbereich verfügen sollen. Weiter finden sich Beispiele zu den Bildungszielen im Bereich Sprache und Kommunikation.

### **Verteilung der Lektionen**

Zur Verfügung stehen während zweier Jahre drei Wochenlektionen. Bei 38 Schulwochen ergibt dies total 228 Lektionen.

Folgende Verteilung wird empfohlen:

Arbeit an Themen, Situationen, S + K	ca. 150 Lektionen
Förderung von Basiskompetenzen, Lern- und Arbeitsstrategien	38 Lektionen
Vertiefungsarbeit 8 Halbtage	15-24 Lektionen
Präsentationen	6 Lektionen
Exkursionen, besondere Anlässe	12 Lektionen
Total in zwei Jahren	ca. 228 Lektionen

Die Förderung der Basiskompetenzen und der Lern- und Arbeitsstrategien geschieht nach den individuellen Bedürfnissen der Lernenden, wenn immer möglich anhand der Aufträge innerhalb der Themen. Diese Förderung hat einen hohen Stellenwert und braucht erfahrungsgemäss Zeit. Die Inhalte der Themen können nur dann ausreichend erarbeitet, geübt und zu aktivem Wissen werden, wenn die Lernenden über die nötigen sprachlichen und allenfalls auch mathematischen Grundkenntnisse verfügen und in der Lage sind, die neuen Inhalte dauerhaft zu verankern. Deshalb sollte beim Planen der Themen ein Teil der zur Verfügung stehenden Lektionen für diese Förderung reserviert werden.

### **Didaktik**

Die Didaktik orientiert sich an den in Kapitel 2 und 3 skizzierten Rahmenbedingungen. Angezeigt ist eine Reduktion der Stoffmenge zugunsten der Vertiefung und Strukturierung der bearbeiteten Inhalte. Die Lernenden sollen so oft wie möglich die Gelegenheit erhalten, selbständig Probleme zu lösen und Aufgaben zu bearbeiten. Diese sind so zu formulieren, dass sie für die Lernenden zwar herausfordernd, jedoch zu bewältigen sind. Damit dieses gelingt, müssen bisherige Denk- und Lernstrategien bewusst gemacht und Schritt für Schritt weiter entwickelt werden. Die Förderung der Lern- und Denkstrategien hat deshalb einen wichtigen Stellenwert im Unterricht in der zweijährigen Grundbildung und bedingt regelmässige Gespräche mit den Lernenden. Im Weiteren ist es angezeigt, realistische und kurzfristige Unterrichtsziele festzulegen und diese so zu formulieren, dass sie für die Lernenden verständlich und nachvollziehbar sind. Im Unterrichtsverlauf soll immer wieder sichergestellt werden, dass die Lernenden wissen, in welchem Zusammenhang die zu bearbeitenden Aufgaben stehen.

Erfolgreiches Lernen in der zweijährigen Grundbildung bedingt in der Regel konkrete Anleitung durch die Lehrenden. Aus dem Wunsch, gute Leistungen zu erbringen, soll ein Wille werden. Dazu brauchen die Lernenden unmittelbare Erfolgserlebnisse. Diese können sich schneller einstellen, wenn die Lernenden Anleitungen erhalten, wie sie vorgehen können (Prinzip: „cognitive apprenticeship“).

Die folgenden Leitlinien für die Gestaltung des Unterrichts in der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest, die Grassi (2005) formuliert

hat, eignen sich auch als Empfehlungen für den allgemeinbildenden Unterricht nach dem nRLP

1. Gehen Sie im Unterricht von den Ressourcen der Lernenden aus.
2. Gehen Sie im Unterricht von real erlebten Situationen am Arbeitsplatz und im Privatleben der Lernenden aus.
3. Orientieren Sie sich am Individuum und an der individuellen Norm.
4. Heterogene Lernvoraussetzungen verlangen einen differenzierten Unterricht.
5. Gewähren Sie den Lernenden Wahlmöglichkeit und Mitsprache.
6. Investieren Sie Zeit in die Förderung der Lern- und Arbeitsstrategien.
7. Beachten Sie die übergreifenden Zielsetzungen in der Ausbildung.

### **Unterrichtsmaterial**

Es soll kritisch geprüft werden, ob das Unterrichtsmaterial zur gewählten Didaktik passt, Methodenvielfalt ermöglicht und zur Vernetzung der Inhalte beiträgt. Das Material soll zudem zur Eigentätigkeit anregen und genügend Übungsmöglichkeiten aufweisen. Die Inhalte sollten übersichtlich dargestellt und klar strukturiert sein, damit die Lernenden den Bezug zum grösseren Ganzen erkennen können. Sprachlich sollte das benützte Material den unterschiedlichen Sprachniveaus Rechnung tragen. Lernende sollen nur soviel Material erhalten, dass sie den Überblick behalten können.

### **Instrumente**

Folgende Diagnose- und Förderinstrumente eignen sich für den Unterricht in der zweijährigen Grundbildung (Liste nicht abschliessend):

- Lernvoraussetzungen analysieren (z. B. mit Fragebogen FZL, Büchel)
- Periodische Standortbestimmungen und Zielvereinbarungen mit den Lernenden
- Lernjournale
- Portfolioähnliche Instrumente
- DELV-Das eigene Lernen verstehen

## **Verknüpfung des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts**

In der zweijährigen Grundbildung ist die Verknüpfung der Lernbereiche Berufskunde (BKU) und Allgemeinbildung (ABU) eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Die folgenden Beispiele geben Anregungen, wie diese Verknüpfung erreicht werden kann.

- Themen werden abgesprochen und im berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht gleichzeitig bearbeitet.  
*Im BKU wird ein Arbeitsablauf aus dem Beruf analysiert und in einzelne Arbeitsschritte aufgeteilt.  
Im ABU werden die einzelnen Arbeitsschritte sprachlich erarbeitet und mit Fotos oder Zeichnungen illustriert.*
- Exkursionen werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.  
*Die Lernenden planen im ABU Organisation und Durchführung einer Betriebsbesichtigung im Lehrbetrieb (Absprache mit Lehrbetrieb, Reiseprogramm, Kosten, Termine, Auftreten, Sprache, Informationsblatt erstellen etc.).  
Im BKU wird die fachliche Seite vorbereitet (Gang durch den eigenen Betrieb, Reihenfolge, Themen...).*
- Ein Portfolio wird im BKU und im ABU gemeinsam geführt.  
*Beispiel: Lernbegleiter in der Ausbildung zum Schreinerpraktiker (lehre.doc)*

Weitere Beispiele siehe auch kantonales Empfehlungspapier „Koordination von Allgemeinbildung und Berufskunde“.

## **Durchlässigkeit**

Die berufliche Grundbildung mit EBA-Abschluss ist eine eigenständige Ausbildung mit dem Ziel, die Lernenden zu befähigen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Sollte von der/dem Lernenden in einer Standortbestimmung am Ende des 1. Lehrjahres EBA die Absicht geäußert werden, nach dem Attest die weiterführende EFZ-Ausbildung zu absolvieren, ist das Gespräch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten zu suchen. Im Gespräch ist zu klären, ob eine anschliessende EFZ-Ausbildung sinnvoll und allenfalls eine Verkürzung der Ausbildungszeit angebracht ist.

Wird eine Fortsetzung der Ausbildung in Richtung einer verkürzten EFZ-Ausbildung vorgesehen, soll dieses Ziel im zweiten Ausbildungsjahr EBA

mit innerer Differenzierung wie individuellen zusätzlichen Aufgaben und/oder mit äusserer Differenzierung wie Zusatzunterricht oder Bildung von speziellen Klassen unterstützt werden.

## **Notenzeugnis und Bericht**

Gemäss den „Standards für das Qualifikationsverfahren im Kanton Bern“ Pt. 2.1 erhalten die Lernenden in den Lernbereichen Gesellschaft und Sprache & Kommunikation im ersten bis dritten Semester je eine Note. Es hat sich bewährt und wird empfohlen, den Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung zusätzlich einen Bericht abzugeben. Dieser enthält Beobachtungen und Empfehlungen. Die Beobachtungen betreffen konkrete Situationen beim Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Beispiele für Fokussierungen:

### **Lernverhalten**

- Begegnung mit neuen Lerninhalten
- Wahrnehmung und Auffassung
- Verarbeitung neuer Eindrücke und Erkenntnisse
- Anwendung von Gelerntem

### **Arbeitsverhalten**

- Interesse und Engagement, Motivation
- Erledigung von Arbeitsaufträgen, Konzentration und Ausdauer
- Einhalten von Terminen und Abmachungen
- Verhalten in Schulsituation und Prüfungen

### **Sozialverhalten**

- Umgang mit anderen
- Zusammenarbeit mit PartnerInnen oder im Team
- Soziale Verantwortung, Hilfsbereitschaft
- Konfliktverhalten, Kritikfähigkeit, Selbstbehauptung



## 5 Lehrende in der zweijährigen Grundbildung

---

Auf Grund der Analyse der Lernenden (siehe Kapitel 2) und der Zielsetzungen sind fachlich und pädagogisch gut qualifizierte Lehrkräfte unabdingbar.

**Grundsatz ist eine ressourcenorientierte Haltung der Ausbildungsverantwortlichen den Lernenden gegenüber:** Die Lehrenden definieren zusammen mit den Lernenden die individuellen Stärken und die Interessen.

Das Vermitteln von Erfolgserlebnissen und die positive Verstärkung der Lern- und Arbeitsprozesse haben auf das Selbstkonzept und damit auf die Leistung einen nachhaltigen Einfluss.

### Unterrichten, Erziehen, Beraten und Begleiten

Ein besonders sorgfältiges pädagogisch-didaktisches Vorgehen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht in der zweijährigen beruflichen Grundbildung und gleichzeitig eine Herausforderung für die Lehrenden.

Weiterbildung im Bereich pädagogische Fördermassnahmen ist unerlässlich (siehe Anhang).

Wichtige didaktische Massnahmen sind:

- Umgang mit Heterogenität, Individualisierung
- Handlungsorientierung (im Sinn vollständiger Handlungen und Arbeitsprozessen zu Produkten)
- Wahrnehmen und Erkennen von Lernprozessen
- Analyse und Förderung des Lernens
- Orientierung auf Lernprozesse (Metakognitive und reflexive Ansätze)
- Förderorientierte Beurteilungen und Berichte, die Anlass geben zu Gesprächen, zur Standortbestimmung und zu Lernzielvereinbarungen.

## 6 Fachkundige individuelle Begleitung

---

Gesetzliche Grundlagen siehe Kapitel 1 „Besondere gesetzliche Grundlagen für die zweijährige berufliche Grundbildung“ BBV Art. 10, Abs. 4 und 5.

Ist eine Begleitung notwendig, welche über die durch die Lehrenden erteilte schulische Lernbegleitung hinausgeht, kann bei den zuständigen Ausbildungsberatungspersonen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) ein Antrag auf eine zusätzliche Begleitung gestellt werden. Ein Merkblatt mit Ausbildungsberatungspersonen MBA findet sich im Anhang 3.

## 7 Qualifikationsverfahren

---

Das Qualifikationsverfahren ist im kantonalen Papier „Standards für das Qualifikationsverfahren“ beschrieben.

Das Qualifikationsverfahren bei der zweijährigen beruflichen Grundbildung setzt sich zusammen aus:

### 1. Erfahrungsnote

Durchschnitt der Noten der ersten drei Semester (im letzten Semester wird die VA durchgeführt und deshalb keine Note Allgemeinbildung gesetzt).

### 2. Vertiefungsarbeit (VA)

Bei der Planung, Durchführung und Bewertung der Vertiefungsarbeit in der zweijährigen beruflichen Grundbildung wird empfohlen, die folgenden Punkte zu beachten:

- Der Umfang und die Gewichtung der Vertiefungsarbeit sollten der Ausbildungsdauer angemessen nicht zu gross sein.
- Eine intensive Begleitung und Unterstützung im Bereich Arbeitsstrategien und Planung durch die Lehrenden ist wichtig.
- Ein klare Zielsetzung zu Beginn der Arbeit und laufende Überprüfung der Ziele während des Planungs- und Ausführungsprozesses sind wichtige Voraussetzungen zu einem guten Gelingen.
- Bewertungskriterien sollen zu Beginn genügend erklärt und während des Planungs- und Ausführungsprozesses immer wieder überprüft werden.
- Bei der Themenwahl kommen neben den Themen der Allgemeinbildung auch Themen aus der Berufswelt in Frage. Letzteres ermöglicht eine Zusammenarbeit von BKU, ABU und Lehrbetrieb und kann sich positiv auf die Motivation und Leistungsbereitschaft der Lernenden auswirken (siehe Literaturliste: Konzept der Schreinerpraktiker/-innen im Lehrmittel Lehre.doc der).

## 8 Literaturliste und Links

---

Grassi Andreas, Städeli Christoph

**Didaktik für Berufslernende. Ein Leitfaden für den Unterricht in der zweijährigen Grundbildung.** h.e.p. verlag ag 2005

Kaiser Hansruedi

**Wirksame Ausbildungen entwerfen.** Das Modell der konkreten Kompetenzen.

h.e.p. verlag ag 2005

Kübler Georges, Grassi Andreas

**Leitfaden für die fachkundige individuelle Begleitung**

Zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest

Herausgeber: DBK, im Auftrag der SBBK, ein LSB 2-Projekt

Div. Autoren

**Von der Anlehre zur zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest**

Dokumentation zu den Impulstagungen Januar und Februar 2003

SIBP Schriftenreihe Nr. 23

Bieri Franz, div. Autoren

**Berufliche Grundbildung mit Attest. Gesamtprojekt und Teilprojekte im Kanton Bern** Abschlussbericht Projekt LSB 2 KUP 402

November 2004

Kammermann Marlise

**Von der Anlehre zur beruflichen Grundbildung mit Attest 2001 – 2004. Ein Projekt des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern im** Lehrstellenbeschluss 2. Schlussbericht

SIBP Schriftenreihe Nummer 26 2004

SIBP Schriftenreihe Nummer 26 2004

Lehrmittel für SchreinerpraktikerInnen: **Lehre.doc**

Bezugsquelle bei [www.schreinerbildung.ch](http://www.schreinerbildung.ch)

### **Persönlicher Laufbahnordner**

Begleiter für Jugendliche in Schule und Betrieb

Edition Projekt KOPF Innerschweiz / CH-Q

Becker Georg E.

**Handlungsorientierte Didaktik.** Eine auf die Praxis bezogene Theorie. Beltz 1995

Becker Georg E.

**Planung von Unterricht.** Handlungsorientierte Didaktik I. Beltz 2001

Becker Georg E.

**Durchführung von Unterricht.** Handlungsorientierte Didaktik II. Beltz 1998

Becker Georg E.

**Auswertung und Beurteilung von Unterricht.** Handlungsorientierte Didaktik III. Beltz 2002

### **Weblinks**

BBT: [www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung](http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung)

ERZ: [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch)

[www.erz.be.ch/site/sls-eba-flyer-4.pdf](http://www.erz.be.ch/site/sls-eba-flyer-4.pdf)

DBK: [www.eba.dbk.ch](http://www.eba.dbk.ch)

Fachstelle Integrative Fördermassnahmen IFM im Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB: [www.ifm.ehb-schweiz.ch](http://www.ifm.ehb-schweiz.ch)